

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.117.560

Wien, am 24. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, und weitere Abgeordnete haben am 29. Jänner 2021 unter der Nr. **5186/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Projekt Omega“ – Illegale Informationstätigkeiten von BVT-Mitarbeitern im Glücksspielbereich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind die in obig erwähntem Ermittlungsbericht beschuldigten Mitarbeiter des BVT noch im Dienst?*
 - a. *Wurden gegen diese disziplinarrechtliche Maßnahmen verhängt?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Falls nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn diese nicht mehr für das BVT tätig sein sollten, sind sie in anderen Bereichen im Wirkungskreis des Bundesministeriums für Inneres beschäftigt?*
 - e. *Wenn ja, wo genau jeweils?*

Die Ermittlungen betreffend das „Projekt Omega“ beziehen sich nur auf einen Mitarbeiter des BVT. Dieser wurde gemäß § 112 BDG vom Dienst freigestellt.

Zur Frage 2:

- *Wann wurde BVT-Direktor Gridling über die Vorgänge rund um das „Projekt Omega“ informiert?*
 - Welche Maßnahmen setzte er im Anschluss?*

Der ehemalige Direktor des BVT wurde persönlich durch den in der Sache zuständigen Oberstaatsanwalt im Zuge der Ermittlungen vom Bestehen eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Mitarbeiter des BVT informiert. Nach Bekanntwerden des Strafverfahrens erfolgte nach seinen Angaben anlassbezogen eine Prüfung der Gebarung.

Zur Frage 3:

- *Wann wurde die zur Laufzeit des „Projekts Omega“ amtierenden Bundesminister für Inneres, Johanna Mikl-Leitner und Wolfgang Sobotka, über die dortigen Vorgänge informiert?*
 - Welche Maßnahmen setzten diese nach Bekanntwerden?*
 - Erteilten diese damit zusammenhängende Weisungen?*
 - Wenn ja, an wen und mit welchen Inhalten?*

Hierzu liegen mir keine Informationen vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurde überprüft, ob der damalige Kabinettschef im Bundesministerium für Inneres, Thomas Kloibmüller, Gegenleistungen im Zuge des „Projekts Omega“ erhalten hat?*
 - Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Landeshauptmann a. D. Erwin Pröll, Finanzminister a. D. Hans-Jörg Schelling sowie die beiden ehemaligen Kabinettschefs bereits zu den Vorgängen rund um das „Projekt Omega“ einvernommen?*
 - Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 StPO) und auf Grund des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Karl Nehammer, MSc

